

# V L B M

Verband der LehrerInnenkonvente  
der Bernischen Musikschulen  
www.vlbm-aaemb.ch

## Mögliche Fallbeispiele aus dem Berufsalltag eines Instrumentallehrers

### Beispiel 1:

Eine Klavierlehrerin möchte gerne 100% arbeiten. Da an drei Nachmittagen wegen der Schulstundenpläne der Schüler der Musikunterricht erst ab 16Uhr möglich ist kann sie nur ein 60%-Pensum unterrichten und ist gezwungen, zusätzlich einer anderen Tätigkeit nachzugehen.

### Beispiel 2:

Ein Fagottlehrer unterrichtet ein Pensum von fünf Lektionen (13%). Wegen der Schulstundenpläne der Schüler ist es nicht möglich, alle Lektionen am selben Tag abzuhalten. Daher ist die Lehrperson gezwungen, an zwei Nachmittagen zu unterrichten und kann somit nur noch an drei weiteren Wochentagen einer anderen Tätigkeit nachgehen, um ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen.

### Beispiel 3:

Eine Saxophonlehrerin unterrichtet sieben Lektionen (18%). Es ist ihr stundenplantechnisch gelungen, alle Schüler am selben Nachmittag einzuteilen. Leider hat aber die Musikschule bzw. die Gemeinde an diesem Nachmittag kein freies Unterrichtszimmer. Daher ist die Lehrperson gezwungen, an zwei Nachmittagen zu unterrichten und kann somit nur noch an drei weiteren Wochentagen einer anderen Tätigkeit nachgehen, um ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen.

### Beispiel 4:

Ein Posaunenlehrer unterrichtet sein Nischeninstrument an fünf verschiedenen Musikschulen, insgesamt 23 Lektionen (60%). Wegen der Schulstundenpläne und ausserschulischen Tätigkeiten der Schüler ist er gezwungen, an fünf Tagen zu arbeiten und es ist ihm nicht möglich, pro Tag an einem einzigen Standort zu unterrichten, sondern er muss täglich an zwei bis drei Orte reisen.

### Beispiel 5:

Eine Musikschule beschäftigt 40 Lehrpersonen und hat 12 Unterrichtszimmer. Wegen akuter Raumnot ab 15h können mehrere Lehrpersonen nicht an von ihnen und den Schülern gewünschten Tagen unterrichten und müssen teilweise auf Samstag ausweichen. Zudem muss die Gemeinde zusätzliche Räumlichkeiten organisieren und finanzieren. Die Musikschulzimmer bleiben aber von 8h bis 15h zu 90% ungenutzt.

### Beispiel 6:

An einer Musikschule sind 38 Gitarrenschüler angemeldet. Der Gitarrenlehrer würde gerne alle 38 Schüler (100%) unterrichten, auch die Musikschule möchte gerne nur einen Gitarrenlehrer anstellen. Aus stundenplantechnischen Gründen ist dies aber nicht möglich, weshalb die Schüler auf zwei Lehrer à je 50 % aufgeteilt werden. Beide Lehrer können von ihrem so erzielten Lohn nicht leben und müssen einer ausserberuflichen Zusatzaktivität nachgehen.

### Beispiel 7:

Eine Hornschülerin (Scheidungskind) besucht jeden Mittwoch direkt nach der Schule ihren an einem anderen Ort wohnhaften Vater. Da der Hornlehrer an dieser Musikschule nur mittwochs unterrichtet muss sie den Musikunterricht aufgeben.

### Beispiel 8:

Eine alleinstehende Flötenlehrerin kann aus stundenplantechnischen Gründen nur 70% arbeiten. Bis zu ihrer Pensionierung kann sie vom damit erzielten Lohn knapp leben. Nach der Pensionierung hat sie wegen fehlender AHV- und Pensionskassenbeiträgen zu wenig zum Leben und ist auf Ergänzungsleistungen des Staates angewiesen.

### Beispiel 9:

Eine Cellistin arbeitet zu 50% an einer Musikschule und zu 50% in einem Orchester. Da die Musikschule am Mittwoch und Freitag keine freien Zimmer anbieten kann muss sie an jenen Tagen unterrichten, an denen die Schüler erst ab 16 Uhr in den Unterricht kommen können. Jede zweite Woche muss sie die sieben Schüler, welche nach 19 Uhr in den Unterricht kämen auf Samstag oder Sonntag verschieben.

### Beispiel 10:

An einer Musikschule sind 46 Harfenschüler angemeldet. Die beiden Harfenlehrerinnen arbeiten je 60%. Da sie aus stundenplantechnischen Gründen gleichzeitig in zwei Zimmern unterrichten müssen ist die Musikschule gezwungen, eine zweite Pedalharfe für Fr. 50'000.- anzuschaffen.

### Beispiel 11:

Ein Vater dreier Kinder konnte sein Arbeitspensum bei einer Bank auf 90% reduzieren, damit er am schulfreien Mittwochnachmittag mit seinen Kindern etwas unternehmen kann. Leider wird aus gemeinsamen Aktivitäten nichts, da einer seiner Söhne am Mittwoch um 15 Uhr Trompetenstunde hat, was wegen der Schulstundenpläne und der Vereinsaktivitäten der andern Trompetenschüler nicht anders möglich ist.

### Beispiel 12:

Die siebenjährige Melanie hat sich im November für ein Schnupperabonnement im Fach Klavier angemeldet. Da sie an den Präsenztagen der Klavierlehrerin nachmittags Schule hat kann sie ihren Unterricht erst um 20:30 besuchen.

### Beispiel 13:

Ein Oboenlehrer unterrichtet drei Schüler (8%). Wegen den sehr unterschiedlichen Schulstundenplänen und ausserschulischen Verpflichtungen seiner Schüler sieht sein Stundenplan so aus:  
13:30 -14:10, 15:50-16:30, 17:20-18:00, d.h. viereinhalb Stunden Präsenzzeit für zwei Stunden bezahlte Arbeit.